

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/243

**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Hungen, Bebauungsplan Nr. 1.38 „Am Schwarzborn“, Kernstadt Hungen, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Dyroff		21.10.2024

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto \_\_\_\_\_

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Bauleitplanung der Stadt Hungen, Bebauungsplan Nr. 1.38 „Am Schwarzborn“, Kernstadt Hungen, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB			
<b>Anlage(n):</b> 2024/129 Anlage Übersichtskarte 2024/129 Anlage Freiflächenskizze 22.03.24 2024/129 Anlage Auszug FNP			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>31 Bauordnung und Planung</b>	<b>Herr Dyroff</b>		<b>21.10.2024</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Ja

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>29.10.2024</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Umwelt- und Klimaschutzausschuss</b>	<b>11.11.2024</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>	<b>12.11.2024</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>14.11.2024</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>21.11.2024</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1.38 „Am Schwarzborn“, Gemarkung Hungen zu fassen. Ferner wird beschlossen, den Flächennutzungsplan im Plangebiet „Am Schwarzborn“, Gemarkung Hungen zu ändern.

Der Beschluss wird vorbehaltlich eines Eigentumsnachweises (Grundbuchnachweis) gefasst, der vor Satzungsbeschluss im Bauleitplanverfahren den Gremien vorzulegen ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nordöstlich der Kernstadt Hungen im Gewann „Am Schwarzenborn“ im Außenbereich. Das Gebiet grenzt im Westen an die Tiergartenstraße sowie im Norden, Osten und Süden an landwirtschaftliche Fläche.

Die Bauleitplanung umfasst die Flurstücke 20/1 tlw., 21, 22 tlw. In der Flur 29, Gemarkung Hungen.

Planziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung einer ca. 3,3 ha großen Freiflächen-Photovoltaikanlage in dem vorgenannten Bereich. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 30 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sämtliche Kosten, die im Rahmen der Planaufstellung und der Erschließung des Grundstückes anfallen, trägt der Antragsteller und sind durch Städtebauvertrag zu sichern.

#### Sach- und Rechtslage:

Historie:

Im 4. Quartal 2023 wendete sich der Antragsteller Herr Sebastian Kuhn, Tiergartenstraße 12 an den Magistrat der Stadt Hungen und skizzierte ein Vorhaben, das vorsieht, eine ca. 3,3 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich, nordöstlich der Hungener Kernstadt

zu entwickeln. Auf Grundlage erster Informationen wurden planungsrelevante Fragestellungen mit dem Regierungspräsidium Gießen besprochen.

Seit dem 7. Juli 2023 sind Agri-PV-Anlagen baurechtlich privilegiert (§ 35 Absatz 9 BauGB), wenn die Grundfläche der Anlage 2,5 ha nicht überschreitet und diese in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem Landwirtschafts-, Forst- oder Gartenbaubetrieb steht.

Da der Antragsteller kein privilegierter Landwirt ist, ergibt sich die Notwendigkeit eines Bauleitplanverfahrens Eckdaten des geplanten Photovoltaikparks:

6966 PV-Module (auf einen Meter aufgeständert), 16 Wechselrichter, Peak-Leistung 3,00 MWp.

Stellungnahme OVAG Netz:

*Errichtung und Anschluss wäre im Mittelspannungsnetz der OVAG in der Station 211-015 „AS.Frutig“ möglich.*

Stellungnahme Landwirt:

*Hiermit erlaube ich, die oben genannte Teilfläche FS 20/1, Flur 29 zur Verfügung zu stellen. Sebastian Kuhn kann ein Bauleitplanverfahren einleiten um zu Prüfen ob dort eine PV Freiflächenanlage gebaut werden kann.*

*Nächstes Jahr wird ein 1 zu 1 Tausch vorgenommen.*

Die Vorlage wurde in den Gremien im Juni und Juli 2024 beraten. Hierbei wurde am 02.07.2024 in der Stadtverordnetenversammlung entschieden das das Vorhaben zur weiteren Prüfung in den Energiebeirat sowie dem Ortsbeirat Hungen gegeben werden soll.

Nach Beratung im Energiebeirat, wurde in der Sitzung am 10.10.2024 dem Vorhaben sowie der Bauleitplanung zugestimmt:

*Der Energiebeirat befürwortet die geplante Investitionsmaßnahme in Freiflächenphotovoltaik durch den Hungener Investor Herr Kuhn und spricht sich für ein Bauleitplanverfahren auf den Flurstücken 20/1 tlw., 21, 22 tlw., Flur 29, in der Gemarkung Hungen aus, sofern der Energiebeirat zur weiteren Stellungnahme an den einzelnen Verfahrensschritten der Bauleitplanung beteiligt wird.*

*Alle weiteren Vorhaben in den Erneuerbaren Energien, die nicht auf Konversionsflächen geplant werden, sollen jedoch anhand eines zu entwickelnden Leitfadens, der unter Beteiligung verschiedener Akteure zu erarbeiten ist, systemisch und vergleichbar diskutiert und beschlossen werden.*

*Der Energiebeirat spricht sich zudem erneut grundsätzlich für die Erneuerbaren Energien aus, erkennt jedoch an, dass jede Maßnahme bzw. Investition individuell zu betrachten ist und fordert daher bei jedem Vorhaben der Freiflächenphotovoltaik, Agri-PV oder Windkraft beratend hinzugezogen zu werden.*

Der Ortsbeirat wird angefragt.

## Bauleitplanverfahren

### Begründung:

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Stromsektor bereits bis 2035 weitgehend ohne die Emission von Treibhausgasen auskommen. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf 80 Prozent ansteigen und das bei steigendem Stromverbrauch durch die Dekarbonisierung von Sektoren außerhalb des Energiebereichs.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) wurden die Ausbaupfade entsprechend angepasst und wichtige Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien umgesetzt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden weitere Maßnahmen ergriffen, die darauf zielen, den Ausbau der Photovoltaik zu beschleunigen und zu steigern. Für das Erreichen der Ausbauziele für erneuerbare Energien sind massive Anstrengungen erforderlich. Zum Jahresende 2022 waren in Deutschland insgesamt knapp 150 Gigawatt (GW) Kapazität zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien installiert. Die Photovoltaik hatte dabei einen Anteil von 67,4 GW, d. h. rund 45 Prozent der installierten Gesamtkapazität.

Nachdem der jährliche Zubau an Photovoltaik zwischen 2014 und 2017 eine Talsohle durchschritt, konnte er seit her deutlich auf zuletzt ca. 7,3 GW in 2022 gesteigert werden. Um die im EEG 2023 gesetzten Ziele zur Steigerung der installierten Leistung von Solaranlagen bis 2040 zu erreichen, wird bereits dieses Jahr ein Zubau von Leistung in Höhe von 9 GW (2023) und danach von 13 GW (2024) bzw. 18 GW (2025) angestrebt. Im Jahr 2026 soll der jährliche Leistungszubau auf 22 GW gesteigert und für die Folgejahre auf diesem hohen Niveau stabilisiert werden. Dabei soll der Zubau mindestens hälftig als Dachanlagen erfolgen, um sowohl dem Anliegen eines Zubaus zu möglichst niedrigen Kosten durch Freiflächenanlagen als auch dem Anliegen verbrauchsnahe Stromerzeugung und Flächenschonung durch Solaranlagen auf Dächern, an Gebäuden und auf sonstigen gebäudenah versiegelten Flächen Rechnung zu tragen.

Ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien ist die treibende Kraft für die Transformation zur Klimaneutralität.

Als Klima-Kommune möchte die Stadt Hungen Investitionen in Erneuerbaren Energien nach individueller Prüfung durch Baurechtschaffung bzw. Bauleitplanverfahren unterstützen.

Der Investor stellt sich im Magistrat sowie im Bau – und –Planungsausschuss und im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss vor.